

## GROSSER RAT

Sitzung vom 9. Dezember 2014, Art. Nr. 2014-0717, romm/eb

### PROTOKOLL

**(GR.14.163-1) Gesetz über die Aargauische Kantonbank (AKBG); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

---

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 20. August 2014 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 30. Oktober 2014. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen zu, die Prüfungsanträge der Kommission VWA lehnt er teilweise ab. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsident, Dieter Egli, Windisch.

#### Eintreten

Für die Fraktionen referieren: SVP, Jean-Pierre Gallati, Wohlen; GLP, Ruth Jo. Scheier, Wettingen; CVP, Regula Bachmann-Steiner, Magden; FDP, Franco Mazzi, Rheinfelden; BDP, Stefan Haller, Dottikon; SP, Viviane Hösli, Zofingen; EVP, Urs Plüss, Zofingen; und Grüne, Getrud Häseli, Wittnau.

Einzelvotanten: Dr. Roland Bialek, Buchs; Sander Mallien, Baden; Dr. Bernhard Scholl, Möhlin; und Pascal Furer, Staufeu.

Für den Regierungsrat nimmt Landammann Roland Brogli Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

#### Detailberatung

*Gesetz über die Aargauische Kantonbank (AKBG)*

Titel, I., § 4 Abs. 2 (aufgehoben) und Abs. 3 (neu)

Zustimmung

#### § 5

##### Prüfungsantrag

Die Kommission VWA beantragt: "Der Regierungsrat wird gebeten, auf die 2. Beratung die Abschaffung der Staatsgarantie für die AKB zu prüfen." Der Regierungsrat lehnt den Prüfungsantrag ab.

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 90 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

#### § 7 Abs. 1 (geändert)

Die Kommission VWA beantragt folgende Änderung: "Der Bankrat besteht aus sieben bis neun Mitgliedern, die für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden."

Der Regierungsrat stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Zustimmung

§ 7 Abs. 2 (geändert)

Die Kommission VWA beantragt folgende Änderung: "Auf Antrag des Regierungsrats wählt der Grosse Rat die Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten."

Der Regierungsrat stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Zustimmung

§ 7 Abs. 3 (aufgehoben)

Marie-Louise Nussbaumer, Obersiggenthal, beantragt namens der SP-Fraktion die Beibehaltung des geltenden Rechts.

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 83 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Somit Zustimmung zur Aufhebung.

§ 8 Abs. 1 (geändert) lit. a und b (neu)

Zustimmung

§ 8 Abs. 1 (geändert) lit. c (neu)

Die Kommission VWA beantragt folgende Änderung: "bei Amtsantritt das 68. Altersjahr noch nicht vollendet haben,"

Der Regierungsrat stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Zustimmung

§ 8 Abs. 1 (geändert) lit. d (neu)

Die Kommission VWA beantragt folgende Änderung: "bei Amtsantritt noch nicht 14 Jahre im Amt waren."

Der Regierungsrat stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Stefan Haller, Dottikon, beantragt folgende Änderung: "bei Amtsantritt noch nicht 12 Jahre im Amt waren."

Gegenüberstellung:

Für 14 Jahre (gemäss VWA/Regierungsrat)	110 Stimmen
Für 12 Jahre (gemäss Antrag Haller)	9 Stimmen

Hauptabstimmung:

Der Antrag gemäss Fassung VWA/Regierungsrat wird mit 121 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

§ 11 Abs. 3 (neu)

Dr. Roland Frauchiger, Thalheim, stellt folgenden Ergänzungsantrag zu Abs. 3: "Der Bruttolohn des Geschäftsleitungsvorsitzenden kann bis zu maximal 20 % höher angesetzt werden."

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 109 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Jean-Pierre Gallati, Wohlen, stellt folgenden Zusatzantrag (zusätzlicher 2. Satz): "Die Geschäftsleitungsmitglieder erhalten im Verhältnis zu ihrem Lohn maximal die gleichen Vorsorgebeiträge wie alle anderen Mitarbeiter."

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 96 gegen 25 Stimmen angenommen.

Im Übrigen Zustimmung

§ 14 Abs. 1 (geändert)

Prüfungsanträge

Die Kommission VWA beantragt: "Der Regierungsrat wird aufgefordert, vor der zweiten Lesung zu prüfen, ob er dem Grossen Rat analog der VegüV des Bundes einen Vergütungsbericht für den Direktionspräsidenten/die Direktionspräsidentin und die Geschäftsleitung der AKB vorlegen kann."

Der Regierungsrat stimmt dem Prüfungsantrag zu.

Zustimmung

Die Kommission VWA beantragt: "Der Regierungsrat wird gebeten, der Kommission Vorschläge für die Eckwerte für das Vergütungssystem der AKB zu unterbreiten."

Der Regierungsrat stimmt dem Prüfungsantrag zu.

Zustimmung

§ 14 Abs. 1 lit. b, lit. b<sup>bis</sup>, lit. b<sup>ter</sup>, lit. c (geändert)

Zustimmung

§ 14 Abs. 1 lit. d und e (neu)

Die Kommission VWA beantragt, die Regelungen der beiden Literä in § 15 zu verschieben.

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung

§ 14 Abs. 1 lit. f (neu)

Jean-Pierre Gallati, Wohlen, beantragt die Streichung von § 14 Abs. 1 lit. f.

Der Streichungsantrag wird in der Abstimmung mit 75 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Eventualantrag Jean-Pierre Gallati, Wohlen: "... beschliesst ... ab einer Höhe von 2 Mio. Franken".

Der Eventualantrag wird in der Abstimmung mit 80 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu § 14 Abs. 1 lit. f.

§ 15 Abs. 1 lit. d und e

Die Kommission VWA beantragt, die Regelungen von § 14 Abs. 1 lit. d und e hier festzusetzen. (entspricht geltendem Recht)

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung

§ 17 Abs. 1 (geändert)

Zustimmung

§ 17 Abs. 2 (neu)

Die Kommission VWA beantragt folgende Änderung: "Bei der Gewinnverwendung ist als Ziel mitzubetrachten, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt."

Der Regierungsrat stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Viviane Hösli, Zofingen, beantragt folgende Ergänzung "... *mindestens* um vier Prozentpunkte ..."

Gegenüberstellung

Antrag VWA (gemäss Synopse) 90 Stimmen

Antrag Hösli 34 Stimmen

Somit wird der Antrag Hösli in der Abstimmung abgelehnt.

In der Hauptabstimmung wird der Kommissionsantrag mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

§ 21 Abs. 1 (aufgehoben)

Zustimmung

II.

*Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz)*

§ 35 Abs. 1 (geändert)

Zustimmung

*Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA)*

§ 4 Abs. 2 (geändert) und 2<sup>bis</sup> (neu)

Zustimmung

*Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG)*

§ 45 Abs. 1 (geändert) und 1<sup>bis</sup> (neu)

Zustimmung

*Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG)*

§ 5 Abs. 2 (geändert) und Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), § 7 Abs. 1 (geändert), § 8 Abs. 1 (geändert), III., IV

Zustimmung

*Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten)*

Titel, I., § 4 Abs. 1 lit. g (geändert) und lit. h (neu), II., III., IV.

Zustimmung

Gesamtabstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 108 gegen 17 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 106 gegen 17 Stimmen gutgeheissen.

## **Beschluss**

1.

Der Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) wird, wie aus der Beratung hervorgegangen, in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) wird, wie aus der Beratung hervorgegangen, in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Thierry Burkart  
Präsident

Rahel Ommerli  
Ratssekretärin

Verteiler  
Departement Finanzen und Ressourcen  
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)